Beschluss:

Ratsfrau Britta Einfeldt weist auf Korrekturbedarf in § 2 Absatz 1 hin. „Schulbezirke“ werden bereits seit längerem nicht mehr definiert. Es ist Aufgabe der Verwaltung, eine angemessene Verteilung der Schüler auf die Schulen sicherzustellen.

Mit der Vorgabe, dies zu korrigieren, wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.